



Merkblatt CAS-Lehrgänge

Voraussetzungen für die Erlangung des Zertifikats

Folgende Leistungen sind zur Erlangung des «Certificate of Advanced Studies» (CAS) des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG) zu erbringen:

Studium und Reflexion der vor dem Modul erhaltenen Unterlagen

Um einen optimalen Lernerfolg zu sichern, können zu einzelnen Modulen vorab Unterlagen mit entsprechenden Reflexionsaufgaben abgegeben werden. Diese sind vor dem jeweiligen Modul zu bearbeiten.

Alle Unterlagen werden physisch oder elektronisch auf der Lernplattform bereitgestellt. Der Zugang zur Lernplattform bleibt während der Dauer des Lehrgangs bestehen und wird sechs Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Erfüllte Lernkontrollen am Ende des Moduls

Die Lernkontrolle am Ende eines Moduls dokumentiert den Lernfortschritt. Sie kann schriftlich oder mündlich, als Einzel- oder Gruppenarbeit konzipiert sein und bezieht sich auf die Inhalte des besuchten Moduls und auf die zuvor bearbeiteten Unterlagen. Bei einem ungenügenden Ergebnis kann die Lernkontrolle einmal wiederholt werden.

Aktive Beteiligung

Als Ergänzung zu den Lernkontrollen und der Reflexion der Unterlagen ist eine aktive Beteiligung im Plenum, in Gruppenarbeiten und anderen Übungsanlagen gefordert.

Präsenzplicht

Die aktive Teilnahme an den Modulen ist verpflichtend. Die Teilnehmenden müssen während mindestens 90% der Unterrichtszeit anwesend sein. Wer dieser Präsenzplicht nicht nachkommt, kann nicht zur Lernkontrolle zugelassen werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung zur Lernkontrolle.

Kann die Präsenzplicht aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der teilnehmenden Person liegen, wie etwa Krankheit, Unfall oder ähnlichen Einschränkungen nicht erfüllt werden, muss das Modul mitsamt der Lernkontrolle in Absprache mit der Lehrgangsleitung und dem Institut anlässlich der nächsten Durchführung des Lehrgangs nachgeholt werden.